

## Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

**für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby**

**vom 13. September 2022**

---

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby hat aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 und 8 der Verfassung der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby vom 08. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Allgemeines Absatz 5 Buchstabe I wird wie folgt gefasst:

„I Staudenruhegarten für Urnen“

2. § 19 b Staudenruhegarten wird wie folgt gefasst:

#### „ § 19 b Staudenruhegarten

(1) Urnengrabstätten im Staudenruhegarten sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit verliehen wird. Es werden Urnengrabstätten angelegt für 2 Urnen.

(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten für Urnengrabstätten im Staudenruhegarten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend.

(3) Das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten im Staudenruhegarten umfasst nicht das Recht zur Errichtung eines individuellen Grabmals. Der Friedhofsträger errichtet auf allen einzelnen Urnengrabstätten im Staudenruhegarten einheitliche Grabmäler: eine Steinplatte in der Größe 30 cm x 40 cm inklusive Bronzeplaketten. Mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstätte im Staudenruhegarten ist das vorgegebene Grabmal zeitgleich mitzuerwerben.

(4) Pflegeeingriffe in den Gehölzbestand und den Bodenbewuchs darf ausschließlich der Friedhofsträger vornehmen. Ihm allein obliegt die gärtnerische Anlage und Pflege des Staudenruhegartens.

(5) Um ein einheitliches Bild zu gewährleisten, sind Vasen und Grabschmuck jeglicher Art auf den Grabstellen und auf der gesamten Anlage des Staudenruhegartens nicht erlaubt, bei Nichteinhaltung werden die etwaigen Sachen durch den Friedhofswart entfernt.“

§ 2  
Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schuby, 24.10.22

Ev. - Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby

K. Popp

Vorsitzende



W. Blum

Mitglied des Kirchengemeinderates

Genehmigungsvermerk:  
kirchenaufsichtlich genehmigt  
Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg  
Tagebuch-Nr.: 297/2022

Schleswig, 28.10.2022



Sever. Cofe

Verwaltungsleiter